



## Hausordnung für das CFA Guidel

Die Hausordnung ist verbindlicher Bestandteil des Belegungsvertrages.

### 1. Aufenthalt

Die Aufenthalte erfolgen in eigener pädagogischer Verantwortung der jeweiligen Leiterinnen bzw. Leiter. Das Zusammenleben mit anderen Gruppen erfordert gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme.

### 2. Mahlzeiten

Die Mahlzeiten finden grundsätzlich zu festgelegten Tageszeiten statt: (Änderungswünsche, z.B. bei Tagesausflügen können bei rechtzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden!)

Frühstück : 08.30 Uhr

Mittagessen: 13.00 Uhr

Abendessen : 19.00 Uhr

### 3. Nachtruhe

Die Nachtruhe ist zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr einzuhalten. Ausnahmen können unter der Berücksichtigung der Interessen anderer Beleger mit der Hausleitung vereinbart werden. Die Benutzung von Musikgeräten (z.B. CD-Player usw.) ist nur mit Zustimmung der Hausleitung und nur dann gestattet, soweit andere Besucher nicht gestört werden.

### 4. Bettwäsche

Die Benutzung von Bettwäsche ist Pflicht. Sie kann gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Die entliehene Bettwäsche ist am Abreisetag an der Rezeption abzugeben. Der Gebrauch von Schlafsäcken ist nicht erlaubt.

### 5. Raumvergabe

Zimmer und Aufenthaltsräume werden von der Hausleitung in Absprache mit den Belegern vergeben. Gruppenleiterinnen oder Gruppenleiter erhalten bei Verfügbarkeit ein Einzel- bzw. Doppelzimmer ohne Aufpreis. Ein Anspruch auf ein Einzelzimmer besteht nicht.

Bei der Nutzung der Aufenthaltsräume und der vorhandenen Ausstattung sind die Interessen aller Beleger zu berücksichtigen.

### 6. Hausdienste

Die Mithilfe der Beleger bei den Hausdiensten ist erforderlich. Dazu gehört:

- Schlaf- und Aufenthaltsräume besenrein halten
- zu den Mahlzeiten Tische eindecken und Tische abräumen
- Spüldienste sind in Absprache mit der Hausleitung/Personal zu erledigen
- In den Speiseräumen sind nach jeder Mahlzeit die Tische abzuwischen, die Böden zu säubern und die Stühle wieder an die Tische zu stellen.
- Abfälle sind sortiert in den entsprechenden Behältern zu sammeln (Glas, Papier, Kunststoffe/Metalle, Restmüll).
- Pflichten am Abreisetag:

Die besenreine Reinigung der Einrichtung am letzten Aufenthaltstag obliegt den Belegern. Das Haus ist in dem Zustand zu übergeben, wie es angetroffen wurde. Nach Abschluss der Reinigungsarbeiten erfolgt eine Abnahme durch die Hausleitung.

Wird durch die Nichteinhaltung der Hausdienste ein erhöhter Reinigungsaufwand erforderlich, so wird dieser je Arbeitsstunde mit 25,00 € in Rechnung gestellt.

### 7. Dekorationen

Die Verwendung von Klebeband, Nägeln aber auch jede Art von Materialien zur Anbringung von Dekoration, Aushängen, Hinweisen etc., die Beschädigungen oder Verschmutzungen an Decken, Wänden, Böden oder Einrichtungsgegenständen hinterlassen, ist untersagt. Bitte wenden Sie sich ggf. an die Hausleitung. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

**8. Rauchen** ist im gesamten Haus nicht gestattet.

**9. Haustiere** dürfen nicht mitgebracht werden.

**10. Zusätzliche Speisen und Getränke** können über die Hausleitung bezogen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass das zusätzliche Mitbringen nicht gestattet ist.

**11. Krankheitsfälle und Unfälle** müssen der Hausleitung sofort gemeldet werden.

### 13. Schadensfälle/Sachbeschädigungen

Schadensfälle und Sachbeschädigungen sind der Hausverwaltung zu melden. Zerbrochenes Porzellan muss ersetzt werden. Bei Sachbeschädigungen, denen eigenes Verschulden zugrunde liegt, wird ein Haftpflichtanspruch geltend gemacht.